

Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Angeschlossen: Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V.,
Schützenbund Niedersachsen e. V. Landesfachverband Schießsport im LandesSportBund Niedersachsen e.V.



Folgende Satzungsänderung wird der Delegiertenversammlung des Schützenverbandes Nordheide und Elbmarsch am 21. Februar 2020 vorgeschlagen:

(die Änderungen sind rot gekennzeichnet)

§ 11 - Der geschäftsführende Vorstand

11.1 Der geschäftsführende Vorstand des Schützenverbandes besteht aus:

- 11.1.1 dem Präsidenten,
- 11.1.2 dem Vizepräsidenten,
- 11.1.3 dem Schatzmeister,
- 11.1.4 dem Schriftführer,
- 11.1.5 dem Sportleiter,
- 11.1.6 dem Jugendleiter
- 11.1.7 der Damenleiterin,
- 11.1.8 dem Ausbildungsleiter.

a) 11.1.5 *den beiden Sportleitern Kurzwaffe und Langwaffe,*

11.5 Die Vorstandsmitglieder versehen ihr Amt ehrenamtlich, haben jedoch Anspruch auf Erstattung ihrer im Dienst des Schützenverbandes getätigten Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Referenten und andere Amtsträger.

b) 11.5 a. *Die Vorstandsmitglieder, Referenten und andere Amtsträger versehen ihr Amt ehrenamtlich.*

b. *Vorstandsaufgaben können im Rahmen der haushaltrechtlichen Möglichkeiten durch Beschluss der Mitgliederversammlung gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.*

c. *Die Mitglieder und Mitarbeiter haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen nachweislich durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto und Telefon. Die Kostenerstattung ist vorher vom Schatzmeister zu genehmigen.*